

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 29

Samstag, den 21. Februar 2026

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss: 18. März 2026

Nächster Erscheinungstermin: 28. März 2026

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200/6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200/62412
<b>Kämmerei:</b>	036200/62420
<b>Steueramt:</b>	036200/62424
<b>Kasse:</b>	036200/62422 /62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
<b>Fax:</b>	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch folgende Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden

### Amt Wachsenburg:

- PHM Schramm Tel. 0152 / 07 40 83 16

### Stadtilm:

- PHM Stäbler Tel. 0152 / 04 30 84 75 und

### Arnstadt:

- PHMin Gerboth Tel. 0152 / 02 68 72 99
- PHMin Günther Tel. 0152 / 02 75 80 91
- POM Weisheit Tel. 0152 / 02 66 03 60

betreut.

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

## Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)

E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## MITTEILUNGEN

**Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg****Einladung zur gemeinsamen Hauptversammlung**

Liebe aktive Kameradinnen und Kameraden,  
hiermit lade ich Euch ganz herzlich zu unserer gemeinsamen Hauptversammlung

**am Freitag, dem 6. März 2025, 18:00 Uhr  
in die Turnhalle in Witzleben**

ein.

**Tagesordnung:**

- Eröffnung - Begrüßung
- Vorstellung / Abstimmung der Tagesordnung
- Vorstellung des neuen Gemeinschaftsvorsitzenden
- Wahl des neuen Stellvertreters des Gemeindebrandmeisters
- Sonstiges
- Grußworte

Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss.

*Jörn Köllmer*  
Gemeindebrandmeister der Feuerwehr Riechheimer Berg

## GEMEINDE ELLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**Haushaltssatzung der Gemeinde Elleben**

**(Landkreis Ilm - Kreis)  
vom 26.01.2026  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elleben folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.268.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	562.700,00 €
ab.	

**§ 2**

Es ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4 <sup>1)</sup>****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Nicht belegt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Elleben  
Elleben, den 26.01. 2026  
gez. *Corinne Krah*  
Bürgermeisterin

(Siegel)

<sup>1)</sup> - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H.  |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 500 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

gemäß Gemeinderatsbeschluss 12/2024 vom 29.10.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elleben vom 20.11.2024 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2024 vom 21.12.2024)  
Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 16.01.2026 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2026 liegt in der Zeit vom 23.02.2025 bis 10.03.2026 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2026 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## MITTEILUNGEN

**Jagdgenossenschaft Riechheim****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Hiermit lädt der Vorstand alle Grundstückseigentümer von jagdbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirk Riechheim zur Mitgliederversammlung für

**Dienstag, den 31. März 2026 um 19.00 Uhr  
in das Gasthaus Riechheimer Berg**

herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Jahres 2025/2026, Beschlussfassung
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Information des Jagdpächters zum aktuellen Jagd- und Pachtgeschehen
8. Sonstiges / Diskussion/
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Zur Jagdversammlung wird der Jagdpächter ein Essen servieren.

*Der Vorstand der JG Riechheim*

## GEMEINDE ELXLEBEN

## MITTEILUNGEN

**Jagdgenossenschaft Elxleben****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elxleben lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung herzlich ein.

**Datum:** Freitag, 27. März 2026

**Ort:** Café Libelle Elxleben

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
5. Bericht und Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel 2026
6. Informationen durch Jagdpächter
7. Verschiedenes

*Martin Straube  
Jagdvorsteher*

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

## 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 12.02.2026 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen folgende Satzung:

### 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 14.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020, 2. Änderungssatzung vom 19.12.2022, 3. Änderungssatzung vom 27.10.2023, 4. Änderung vom 09.09.2024 sowie die 5. Änderungssatzung vom 29.09.2025 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1****§ 9 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
- |   |                 |
|---|-----------------|
| der ehrenamtliche Bürgermeister                   | <b>750,00 €</b> |
| der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters | <b>187,50 €</b> |

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt ab 01.04.2026 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen  
Osthausen-Wülfershausen, den 12.02.2026

*gez. Klaus Kolodziej*  
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG  
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

**aus den öffentlichen Sitzungen vom 15.01.2026 und 29.01.2026**

Beschluss-Tag: **15.01.2026**

Beschluss- Nr.: **48 / 2026**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der Sitzung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2025**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.01.2026**

Beschluss- Nr.: **49 / 2026**

Beschlussgegenstand:

**6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

## MITTEILUNGEN

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

**Waldgenossenschaft  
„Die Gehrenäckerbesitzer“  
99310 Osthausen**

**Waldgenossenschaft  
„Gertenbesitzer“  
99310 Osthausen**

Sehr geehrtes Mitglied,

Zu unserer Mitgliederversammlung im September wurde der Vorschlag, beide Waldgenossenschaften zusammenzulegen vorgestellt und diskutiert und in einem Beschluss durch die anwesenden Mitglieder angenommen. Um diese Verschmelzung sowie die Bereinigung des Grundbuchs voranzubringen, ist für die neue Waldgenossenschaft eine angepasste Satzung zu beschließen und der Vorstand und die Positionen des Protokollführers/Kassenwarts sowie der Kassenprüfer neu zu wählen.

Die Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“ Osthausen laden für

**Samstag, den 28.02.2026 um 14.00 Uhr  
zur Mitgliederversammlung  
nach Osthausen auf den Saal**

ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Waldgenossenschaften
2. Information zum aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich des Zusammenschlusses der beiden Waldgenossenschaften
3. Beschluss der neuen Satzung der neuen Waldgenossenschaft
4. Wahl des neuen Vorstands der neuen Waldgenossenschaft
5. Wahl des Protokollführers/Kassenwarts der neuen Waldgenossenschaft
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Sonstiges

Gemäß den aktuellen Satzungen kann eine beschlussfähige Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen und sofort mit derselben Tagesordnung als beschlussfähige Versammlung wieder einberufen werden, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Stimmen. Bitte nehmen Sie möglichst selbst teil oder bevollmächtigen ihre Vertrauensperson.

Einen Vorschlag für die Satzung kann beim Vorsitzenden Mario Bähr (Dreiherrenstein 63, 99310 Osthausen) eingesehen werden. Für Rückfragen steht ihnen der Vorsitzende (Tel.: 03620065808, 0172/3438926; E-Mail: gehren\_gerten.osthausen@yahoo.com) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Die Vorstände beider Waldgenossenschaften*

## NICHTAMTLICHER TEIL

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

## JUGEND

### Angebot Jugendclub „Crazy“ für Stadtilm, Ilmtal und VG Riechheimer Berg

#### Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

*Offene Kinder und Jugendarbeit*

Weimarische Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Telefon: 03629 / 800 860

Diensthandy: 016098378524

E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

Insta: jc\_crazy\_stadtilm

TikTok: jc\_crazy\_stadtilm

#### Highlight im März

**21.03.2026 SAALEMAXX Rudolstadt  
(bis 14 Jahre 8 €, ab 15 Jahre 10 €)**

Unsere Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder & Jugendlichen! Wir sind flexibel und offen für neue/ spontane Ideen oder Wünsche!

#### Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Dienstag 14.00 Uhr AG Kochen und Backen

Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten

Freitag 16.00 Uhr Spiele

#### Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation ... und alles, was Spaß macht

**Mobile Arbeit** (Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg, Umgebung)

Bitte rechtzeitig Bescheid geben: **016098378524** & wir holen euch ab oder fahren euch nach Hause!

#### Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 12.00 - 20.00 Uhr

Samstag 1x im Monat (je nach Angebot)

An Sonn- und Feiertagen ist der Jugendclub geschlossen.

*Die Betreuer des Jugendclubs*

*Silvio und Ronja*

## MITTEILUNGEN

### Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

#### Öffentliche Ausschreibung

**zu vermieten**

#### Wohnung

#### Wüllersleben

In der Arnstädter Str. 2, 2. OG, 99310 Wüllersleben ist eine 3 ZKB mit einer Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmiete 342,00 Euro zzgl. 188,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kautionshöhe in Höhe von 2 Monatskaltmieten = 684,00 Euro ist vor Einzug zahlbar.

Gartenfläche mit nutzbar. Ein Stellplatz - beim Mietobjekt - ist separat mit anmietbar.

### Gaststätte

#### **Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben**

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 neu zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m<sup>2</sup> aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m<sup>2</sup>, Küchenraum mit ca. 30 m<sup>2</sup> und dem Saal mit ca. 120 m<sup>2</sup>.

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: [info@vg-riechheimer-berg.de](mailto:info@vg-riechheimer-berg.de).**

**GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Nachruf

### Siegfried Held

Wir trauern  
um unser ehemaliges Gemeinderatsmitglied  
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben  
und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Bürgermeister und Gemeinderat  
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben*

**GEMEINDE ELLEBEN**

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Gemeinde Elleben

##### **Annahme von Baum- und Strauchschnitt**

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 2 m<sup>3</sup> je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

<b>Wann:</b> Dienstag	17.03.2026	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	18.03.2026	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	19.03.2026	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	20.03.2026	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	21.03.2026	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag	23.03.2026	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	25.03.2026	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	26.03.2026	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	27.03.2026	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	28.03.2026	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Wo:** An der alten Waage  
Hauptstraße - 99334 Elleben OT Riechheim

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

**ACHTUNG! Eine Anlieferung an den Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt in den Ortschaften ist ab 2026 nur noch mit der Grünabfallkarte möglich und wird vor Ort bei der Annahme kontrolliert.**

Für die Abnahme von Grünabfällen auf der Kompostieranlage des Ilm-Kreises, der Verbandsdeponie Rehestädt **und an kommunalen Sammelstellen** ist eine gebührenpflichtige Grünabfallkarte (Pauschalgebühr pro Jahr von 24 Euro) eingeführt worden. Die Grünabfallkarte für 24 Euro ist ein Kalenderjahr gültig. Die Besitzer und alle im Haushalt lebenden Personen können damit mehrmals im Jahr jeweils bis zu 2 Kubikmeter an Hecken, Sträuchern, Astwerk, Baumschnitt (bis 20 Zentimeter Durchmesser), Grasschnitt, Pflanzenabfälle, Heu, Stroh, Rinde an den Annahmestellen abgeben. **Erhältlich ist die Grünabfallkarte per Post oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt oder in der Außenstelle in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a.**

Direkt erhältlich und gleich zu bezahlen ist die Grünabfallkarte auf der Kompostieranlage Langewiesen, der Verbandsdeponie Rehestädt und bei der Ilmenauer Umweltdienst GmbH.

## GEMEINDE ELXLEBEN

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im März 2026



Da weinte Jesus.

Joh 11,35 (E)

<b>Sonntag, 01.März</b>	<b>Reminiszer</b>
10:00 Uhr Achelstädt	Gottesdienst
11:00 Uhr Alkersleben	Gottesdienst mit Taufe
<b>Mittwoch, 04.März</b>	
14:45 Uhr Osthausen	Gemeindenachmittag
<b>Donners- tag, 05.März</b>	
14:00 Uhr Elxleben	Frauenkreis
<b>Freitag, 06.März</b>	
18:00 Uhr Osthausen	Weltgebetstag in der Gaststätte „Zum grünen Baum“
<b>Sonntag, 08.März</b>	<b>Okuli</b>
09:30 Uhr Ellichleben	Gottesdienst
10:30 Uhr Riechheim	Gottesdienst
<b>Samstag, 14.März</b>	
10:00 Uhr - 13:30 Uhr Elxleben	Konfi-Treff im Pfarrhaus
<b>Sonntag, 15. März</b>	<b>Lätare</b>
09:00 Uhr Dornheim	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Witzleben	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Donners- tag, 19.März</b>	
16:00 Uhr Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarr- haus
18:00 Uhr Elxleben	Junge Gemeinde im Jugendraum
<b>Sonntag, 22.März</b>	<b>Judika</b>
09:00 Uhr Wülfershau- sen	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Bösleben	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Freitag, 27.März</b>	
16:00 Uhr Elxleben	Treffen der Vorkonfis im Pfarrhaus (Vorbereitung Ostern)
<b>Samstag, 28.März</b>	
10:00 Uhr Elxleben	Treffen der Hauptkonfis im Pfarrhaus (Vorbereitung Vorstellungsgottes- dienst)
<b>Sonntag, 29.März</b>	<b>Palmsonntag</b>
09:00 Uhr Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Osthausen	Gottesdienst mit Abendmahl
14:00 Uhr Alkersleben	Gottesdienst

## Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 2 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:** Dienstag 17.03.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 20.03.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Montag 23.03.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 25.03.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag 27.03.2026 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Wo:** Bauhof der Gemeinde  
Kranichfelder Straße 101 A, 99310 Osthausen

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

**ACHTUNG! Eine Anlieferung an den Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt in den Ortschaften ist ab 2026 nur noch mit der Grünabfallkarte möglich und wird vor Ort bei der Annahme kontrolliert.**

Für die Abnahme von Grünabfällen auf der Kompostieranlage des Ilm-Kreises, der Verbandsdeponie Rehestädt **und an kommunalen Sammelstellen** ist eine gebührenpflichtige Grünabfallkarte (Pauschalgebühr pro Jahr von 24 Euro) eingeführt worden. Die Grünabfallkarte für 24 Euro ist ein Kalenderjahr gültig. Die Besitzer und alle im Haushalt lebenden Personen können damit mehrmals im Jahr jeweils bis zu 2 Kubikmeter an Hecken, Sträuchern, Astwerk, Baumschnitt (bis 20 Zentimeter Durchmesser), Grasschnitt, Pflanzenabfälle, Heu, Stroh, Rinde an den Annahmestellen abgeben. **Erhältlich ist die Grünabfallkarte per Post oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt oder in der Außenstelle in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a.**

Direkt erhältlich und gleich zu bezahlen ist die Grünabfallkarte auf der Kompostieranlage Langewiesen, der Verbandsdeponie Rehestädt und bei der Ilmenauer Umweltdienst GmbH.

### Volleyballer und Prellballer trafen sich wieder zum sportlichen Vergleich in Osthausen

Am 20. Dezember war es wieder soweit - zum 17. Mal gab es, vom Osthäuser SV organisiert, ein Weihnachts - Volleyball - Turnier und zum 7. Mal die „Offenen Osthäuser Prellballmeister-schaften“.

Im Volleyball kämpften 6 Mannschaften im Spiel Jeder gegen Jeden in 10 Minuten Spielzeit um den Titel. Sieger wurden in diesem Jahr „Die Hobbybatscher aus Bittstädt“. Alle Mannschaften hatten viel Freude, spielten mit großem Einsatz und wurden

bestens versorgt. Bei der Verabschiedung hieß es oftmals: „Bis zum nächsten Mal“.

Im Prellball (ein Rückschlagspiel über die Turnbänke) fand sich ein kleineres Grüppchen zusammen. 3 Dreier-Teams spielten in einer Hin- und Rückrunde um den Titel „Prellballmeister 2025“. Hart umkämpfte Spiele bildeten den Rahmen für ein tolles Turnier. Auch die anschließende Siegerehrung war ein weiterer Höhepunkt dieser Veranstaltung.

Ergebnisse:

1. Platz Team Geike; Heinrich; Unger 8 : 0 Pkt
2. Platz Team Albus; Ohmann; Töpfer 2 : 6 Pkt (TD -4)
3. Platz Team Hoyer-Nowak; Hoffmann; Stade 2 : 6 Pkt. (TD -21)

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern im VB und Prellball zu den gezeigten Leistungen und ein Dankeschön an den Osthäuser SV (besonders an die „Alten Herren“) für die tolle Ausgestaltung der Wettkämpfe und die sehr gute Versorgung.

Peter Unger



Die Volleyballgemeinschaft



Prellballer unter sich

## Mitteilungen anderer Einrichtungen

### 1. Kunstflugtrainingslager 2026 am Flugplatz Arnstadt / Alkersleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das erste Kunstflugtraining für das Jahr 2026 wird vom **16.03. - 20.03.2026** stattfinden.

Die Trainingsflüge finden an diesen Tagen zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr statt. Wir werden täglich in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr eine Mittagspause von mindestens 90 Minuten Dauer (ohne Unterbrechung) einräumen.

Während der Trainingszeiten wird es zu erhöhten Lärmemissionen kommen. Wir bitten unsere Anwohner um Verständnis und bedanken uns recht herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Die Trainingslager sind eine wichtige, nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für die Flugplatzgesellschaft und die Region.

Luftfahrtinteressierte sind an diesen Tagen gerne eingeladen, sich dies aus der Nähe anzuschauen und mit den Piloten zu sprechen.

Das Team vom Verkehrslandeplatz Arnstadt / Alkersleben



# Kinderkleidermarkt 07. März 2026

**Sporthalle Kirchheim**

Vor dem Hirtentore, 99334 Amt Wachsenburg



**Verkauf im Zelt**

**11:00 – 14:00 Uhr**

große Spielsachen

Autositze

Kinderwagen etc.

**Verkauf in der Sporthalle**

**12:00 – 15:00 Uhr**

Kinderbekleidung (**Gr. 50/56 – 176**) Frühling/Sommer

Schuhe & Sportartikel

Umstandsmode

Spielsachen & Babybedarf

**Einlass für Schwangere ab 11:30 Uhr**

(mit Mutterpass + 1 Begleitperson)

Keine Taschen oder Rucksäcke in der Sporthalle erlaubt  
**Der Erlös wird für Kinder- & Jugendprojekte gespendet**

[www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de](http://www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de)

## Jugend- und Kinderförderverein Kirchheim e.V. (JuKi e.V.)

**Kinderkleidermarkt Kirchheim wieder am 07.03.2026 in der Sporthalle Kirchheim**

**Von Eltern für Eltern**

Seit 2024 hat der JuKi e.V. das Projekt Kinderkleidermarkt Kirchheim übernommen und bietet mit Hilfe von rund 80 Helfern halbjährlich Familien mit Kindern ein nach Größen sortiertes Angebot an Kleidung, Schuhen, Spielzeug, Büchern, Sportsachen, Fahrrädern und sonstigen Ausstattungen in der Sporthalle Kirchheim und im Zelt daneben an.

Eltern mit Kindern sind froh über ein Angebot, mit dem man preiswert Dinge erwerben und wieder loswerden kann. So manche Einrichtung findet kaum benutztes Spielzeug und Material für Kleinkinder, für Hort und Schulbibliothek, die sonst womöglich im öffentlichen Budget nicht drin sind.

Satzungszweck des JuKi e.V. ist die Unterstützung von Einrichtungen/Vereinen/Initiativen, die sich im Gebiet des Amtes Wachsenburg und der VG Riechheimer Berg um die Förderung von Kindern und Jugendlichen kümmern. So konnten wir mir einer großen Spende 2024 T-Shirts für die Grundschule Kirchheim

bedrucken und die Kinder zu einem Highlight im Festumzug zur 950-Jahrfeier in Kirchheim werden lassen. In 2025 konnten wir Spenden an das Klostersgut Ichttershausen für deren Spielangebote und an die Jugendfeuerwehr Kirchheim übergeben. Die Herbstmarktspende ging an die überragend aktiven Kuchenbäcker des Fördervereins der Pfadfinder „Königstiger“ in Ichttershausen (s. Foto), die in 2026 mit den Kindern und Jugendlichen viel vorhaben. Für den nächsten Markt hat sich bereits die Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg erfolgreich beworben. Für den übernächsten Markt am 19.09.2026 und den Frühjahrsmarkt 2027 stehen allerdings Kuchenbäcker und Spendenempfänger noch nicht endgültig fest. Interessenten können sich gern unter den unten genannten Mail- Adressen bewerben.

Wenn jemand von den Lesern Zeit und Lust hat: Man kann sich auch ohne eigene minderjährige Kinder/Enkel bei uns engagieren, selbst wenn man nur einen Kuchen backen möchte. Der nächste Markt wird am 06.03.2026 aufgebaut. Ab 8.00 Uhr wird neben der Turnhalle ein Zelt aufgestellt. In Absprache mit der Schulleitung beginnt dann das Einräumen der Halle. Ab 16 Uhr kommen die meisten Helfer dazu, die Dinge sortieren und einzuräumen.

Für künftige Mitstreiter auch interessant: Wir wollen natürlich, dass alle Mithelfer sich wohlfühlen. Am Freitag gibt es gegen 19.30 ein gemeinsames Abendessen für alle, die bereits am Tag mitgeholfen haben. Danach wird weitersortiert, bis es ab ca. 21 Uhr das Kommando für die das Pre-Shopping gibt, d.h. wer als Helfer bereits am Freitag mitarbeitet, darf dann bereits Dinge aussuchen, mit nach Hause nehmen, probieren und bei Nichtgefallen am nächsten Morgen vor dem Markt zurückbringen. Natürlich dann am Samstag alles das bezahlen, was man behalten möchte.

Am Samstag wird alles nochmal hübsch hergerichtet, der Grill brennt, der gespendete Kuchen wird für den Verkauf aufgeschnitten und ab 11:00 geht es im Zelt und ab 12:00 in der Halle los. Im Foyer kann man entspannt Kaffee trinken und Kuchen essen oder draußen Wurst, Brätel, Grillkäse und Salat genießen. Ab September findet der Markt auf Wunsch der Helfer und Kunden eine Stunde früher, also schon ab 11.00 statt.

Ab 15 Uhr wird dann gemeinsam zurücksortiert. Viele Hände schnelles Ende. Gegen 19.30 gibt es wieder ein gemeinsames Abendessen mit Würstchen und Salaten der Helfer.

Aktuell sind noch wenige Verkäufer-Nummern für neue Helfer frei. Da das Amtsblatt Ende Februar erscheint, wäre eine Bewerbung für das Frühjahr evtl. bis 02.03.2026 noch für die IT zu schaffen. Allerdings müsste man sich kurzfristig die Zeit nehmen, die eigene Preisvorstellung in eine online vorbereitete Helferliste einzugeben und die ausgedruckten Schilder zu befestigen. Wem das zu hektisch ist, der bewirbt sich einfach entspannt für den Herbstmarkt am 19.09.2026.

Rückmeldungen gern an

Grit Penzler,  
Vereinsvorsitzende JuKi e.V.  
Wiesenweg 1  
99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim

oder per Mail an [grit.penzler@email.de](mailto:grit.penzler@email.de)  
oder [verwaltung@kinderkleidermarkt-kirchheim.de](mailto:verwaltung@kinderkleidermarkt-kirchheim.de)

## Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau

### Tag der offenen Tür am Standort Ilmenau

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr lädt das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau **am Samstag, dem 14. März 2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr** wieder zum Tag der offenen Tür ein. Wir freuen uns, an diesem Tag in Ilmenau, Am Ehrenberg 1, alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 9. und 10. Klassen mit ihren Eltern, begrüßen zu können.

Während dieser Zeit stehen alle Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schüler berichten über ihre Erfahrungen.

Am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit/Soziales erworben

werden. Auch der Haupt- und der Realschulabschluss können nachgeholt werden. Bewerbungsunterlagen werden gern entgegengenommen.

Ebenfalls werden die hier beschulten Ausbildungsberufe vorgestellt. So können sich die Besucher über die Inhalte des Berufsschulunterrichts in kaufmännischen, Elektro- und Glasberufen, beim Mechatroniker, Produktionstechnologen und Forstwirt informieren.

Weit über 30 Unternehmen und Institutionen nahezu aller Branchen präsentieren ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze. Das Spektrum reicht wieder von kaufmännisch-verwaltenden über Glas-, Metall-, IT-, Elektro- und soziale Berufe bis zu den vielfältigen Karrieremöglichkeiten bei der Bundespolizei und der Bundeswehr.

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen und die Grone-Bildungszentren geben Tipps zu Bewerbung und Ausbildung. Das Amt für Ausbildungsförderung informiert über das Schüler-BAFöG.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Kleiner Tipp: Der Rost brennt! Seien Sie herzlich willkommen - wir freuen uns auf Sie! Nähere Auskünfte werden gern unter 0367764570 oder [info@sbsz-arn-ilm.de](mailto:info@sbsz-arn-ilm.de) erteilt. Eine Liste der Aussteller und dazugehörige Übersichtspläne finden Sie auch im SBSZ-Kalender unter [www.sbsz-arn-ilm.de](http://www.sbsz-arn-ilm.de)



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** ANKE Neubert - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böselben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.